



VERHANDLUNGSSCHRIFT

5/2016

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

2. September 2016

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Frakt.-Obm.-Stv.	
3	Vizebgm. Margarete Eigenbrod	Kopfingendorf 42/2		
4	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
5	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
7	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
8	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Straßl Daniel	Glatzing 21		
11	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
12	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
13	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
14	Schuster Martin	Götzendorfer Feld 178		
15	Plank Julia	Kopfingendorf 17		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
18	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
19	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
20	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
21	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
22	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
23	Grüneis Gudrun	Kopfingendorfer Straße 88		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
25	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführerin:

VB Brigitte Jell

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung nicht im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.06.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung von Ersatzmitgliedern:

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die GR-Ersatzmitglieder **Martin Schuster** und **Julia Plank**,, welche heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

<h3>Tagesordnung:</h3>

- 1. Friedhof-Neubau**
Grundsatzbeschluss über die zukünftige Friedhofsverwaltung
- 2. Friedhof-Neubau mit Funktionsgebäude und Nebenanlagen**
 - 2.1.** Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten
 - 2.2.** Auftragsvergaben für sonstige Gewerke und Bauleistungen
- 3. Allfälliges**

Punkt 1

Friedhof-Neubau

Grundsatzbeschluss über die zukünftige Friedhofsverwaltung

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 10.6.2016 der Baubeschluss für den Friedhof-Neubau gefasst wurde, fand am 22.7.2016 eine gemeinsame Besprechung von Vertretern der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit dem Friedhofsausschuss der Pfarre Kopfing statt. Dabei wurden die Standpunkte hinsichtlich der künftigen Friedhofsverwaltung und Aufgabenverteilung diskutiert. Bei dieser Besprechung wurde vor allem von Seiten des Friedhofsausschusses der Pfarre für eine gemeinsame Verwaltung des bestehenden Pfarrfriedhofes und des zukünftigen neuen Friedhofsbereiches plädiert. Die Pfarre Kopfing wäre auch bereit die gemeinsame Friedhofsverwaltung zu übernehmen. Diesbezüglich wurden der Marktgemeinde Kopfing i.l. daher von der Pfarre Kopfing auch bereits Entwürfe (Muster) eines Friedhof-Arbeitsübereinkommens sowie eines Friedhof-Pachtvertrages übermittelt. Den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden diese Unterlagen ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat sollte nun einen Grundsatzbeschluss fassen, wie die zukünftige Friedhofsverwaltung in der Marktgemeinde Kopfing i.l. durchgeführt und organisiert werden soll. Der Vorschlag, dass die Pfarre Kopfing bereit wäre, zukünftig die gemeinsame Friedhofsverwaltung für den bestehenden und den neuen Friedhof zu übernehmen, steht dabei zur Diskussion.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Können wir einen Zeitraum für die Gespräche mit der Pfarre festlegen?

Bgm. Straßl: Die Vertragsgespräche sollen bis Ende des Jahres 2016 mit der Pfarre abgeschlossen sein.

GVM Grüneis meint: Man hätte schon früher mit Gesprächen beginnen sollen, es wäre genug Zeit dafür gewesen. Es hat im Vorfeld ein Gespräch mit der Pfarre stattgefunden, dieses war für mich nicht zielführend, ich bin aber bereit für weitere Gespräche.

Bgm. Straßl ist zuversichtlich, dass die Gespräche mit der Pfarre positiv verlaufen und gute Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden.

GR Sageder Johann: Es sollen vernünftige Vertragsentwürfe ausgearbeitet werden, die für Pfarre und Gemeinde zielführend sind.

GR Fuchs: Ich möchte, dass schon vorher geklärt wird, ob die Bestattungen in Zukunft im alten oder neuen Friedhof stattfinden. Eigentlich hätte ich gehofft, dass dieser Punkt schon bei der heutigen Sitzung behandelt wird.

Bgm. Straßl: Wir können der Pfarre nichts vorschreiben. Der Friedhof gehört der Pfarre, das muss uns klar sein.

GR Kramer Franz erkundigt sich bezüglich der vorliegenden Musterverträge der Diözese Linz.

Bgm. Straßl informiert den Gemeinderat wie die Verwaltung auch unterschiedlich in anderen Gemeinden funktioniert und weist darauf hin, dass wir in Kopfing noch einen Pfarrer haben und im Pfarrbüro jemand angestellt ist. Es ist aber nicht voraussehbar wie es in Zukunft wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass für die konkreten Gesprächsführungen und Verhandlungen mit der Pfarre jeweils ein Vertreter der Fraktionen entsendet werden soll.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass infolge des Angebotes der Pfarre Kopfing für eine zukünftige gemeinsame Friedhofsverwaltung für den bestehenden Pfarrfriedhof und den von der Marktgemeinde Kopfing i.l. neu zu errichtenden Friedhofsbereich der Bürgermeister und jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beauftragt werden, mit der Pfarre Kopfing konkrete Verhandlungen und Gespräche zu führen um entsprechende Vertragsentwürfe für eine weitere Beratung im Gemeinderat auszuarbeiten. Erst aufgrund dieser sodann ausgearbeiteten Vertragsentwürfe wird vom Gemeinderat die konkrete Entscheidung über die zukünftige Friedhofsverwaltung getroffen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit
24 JA-Stimmen und
1 Stimmenthaltung (GR Fuchs Franz)
 die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2**Friedhof-Neubau mit Funktionsgebäude und Nebenanlagen****2.1. Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten****2.2. Auftragsvergaben für sonstige Gewerke und Bauleistungen****2.1. Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten**

Für den Neubau des Friedhofes fand für die Baumeisterarbeiten aufgrund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ein zweistufiges Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung statt. Insgesamt sind dabei 5 (fünf) Angebote bei der Marktgemeinde Kopfing i.l. eingelangt. In einem zweiten Verfahrensschritt wurden nach Prüfung der Angebote durch den Architekten DI Kobler jene 3 (drei) Firmen mit der niedrigsten Angebotssumme am 30.8.2016 zu einer Angebotsbesprechung und weiteren Preisverhandlungen eingeladen, die unter der Leitung von Architekt DI Josef Kobler und unter der Anwesenheit der Fraktionsvertreter stattfanden.

Dem Gemeinderat liegen nun die geprüften Angebote zur Beratung und Beschlussfassung vor und es betragen die Angebotssummen (Nettobeträge ohne USt.) in der Reihenfolge wie folgt:

Fa. Moser BauGmbH, 4793 St.Roman	€ 156.328,04
Fa. Leithner BauGmbH, 4782 St.Florian	€ 169.202,05
Fa. Ing. Karl Stern BauGmbH & CoKG, 4792 Münzkirchen	€ 175.795,97

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Kramer Franz: Welche Referenzen hat die Firma Moser BauGmbH?

Bgm. Straßl informiert: Die Fa. Moser BauGmbH aus St. Roman ist eine junge Firma die sich in den letzten Jahren schon in dieser Branche etabliert hat, aber Referenzen im öffentlichen Bereich noch sehr wenige sind. Die Fa. Moser ist auch Billigstbieter.

GR Schöffberger: Von wem werden die Bauarbeiten koordiniert und beaufsichtigt?

Bgm. Straßl: Architekt DI Josef Kobler wird dies beaufsichtigen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Friedhofes an den Billigstbieter, die Fa. Moser BauGmbH, 4793 St.Roman, zu einer Angebotssumme von € 156.328,04 (netto ohne USt.) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

2.1. Auftragsvergaben für sonstige Gewerke und Bauleistungen

Von den sonstigen erforderlichen Gewerken und Bauleistungen für den Friedhofneubau, die in Form einer Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz abgewickelt wurden, fallen aufgrund der Angebotssumme lediglich die Oberbauarbeiten in die Vergabezuständigkeit des Gemeinderates. Für alle übrigen Gewerke und Bauleistungen liegt die Zuständigkeit für die Vergabe beim Gemeindevorstand.

Für die Oberbauarbeiten sind nach Einladung zur Anbotslegung 4 (vier) Angebote eingelangt. In einem zweiten Verfahrensschritt wurden nach Prüfung der Angebote durch den Architekten DI Kobler jene 3 (drei) Firmen mit der niedrigsten Angebotssumme am 30.8.2016 zu einer Angebotsbesprechung und weiteren Preisverhandlungen eingeladen, die unter der Leitung von Architekt DI Josef Kobler und unter der Anwesenheit der Fraktionsvertreter stattfanden.

Dem Gemeinderat liegen nun die geprüften Angebote unter Berücksichtigung der bei der Besprechung am 30.8.2016 festgelegten Ausführungsvariante zur Beratung und Beschlussfassung vor und es betragen die Angebotssummen (Nettobeträge ohne USt.) in der Reihenfolge wie folgt:

Fa. West-Asphalt GmbH, 4600 Wels	€	66.484,81
Fa. Swietelsky BauGmbH, 4775 Taufkirchen/Pr.	€	71.460,88
Fa. Held & Francke BauGmbH, 4030 Linz	€	72.092,97

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Franz Fuchs erkundigt sich bezüglich der Oberbauarbeiten, ob ein Kopfsteinpflaster (Steinnockerl) verlegt wird. Ich bin nicht begeistert, wenn diese verlegt werden. Ich finde es ist ein schönes Pflaster aber nicht praktisch. (Winterdienst usw.)

Bgm. Otto Straßl informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise des Projektes. Ich weise darauf hin, dass dieses Projekt schon ausführlich im Bauausschuss besprochen worden ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Durchführung der Oberbauarbeiten für den Neubau des Friedhofes an den Billigstbieter, die Fa. West-Asphalt GmbH, 4600 Wels, zu einer Angebotssumme von € 66.484,81 (netto ohne USt.) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Allfälliges

► Ehrungen am 9. September 2016

Bgm. Otto Straßl lädt alle GR-Mitglieder herzlich zur Ehrungsfeier am 9. September 2016 ein.

Sitzungsschluss Genehmigung - Verhandlungsschrift
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:30 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **10.06.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
--



Vorsitzender
 Bgm. Otto Strauß



Schriftführerin
 Brigitte Jell

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

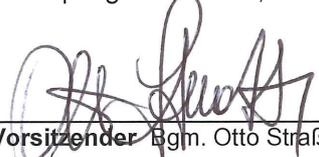
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am7.10.2016.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,7.10.2016.....

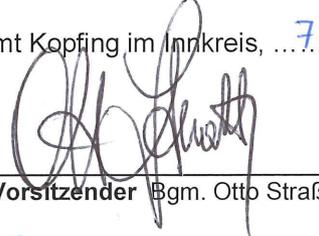


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis,7.10.2016.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion